

Maß der baulichen Nutzung	Festsetzung	Maximal zulässige Festsetzung (kein Ausnahmetatbestand gem. §31 BauGB)
Grundflächenzahl bezogen auf die Horizontalprojektion der Module	0,5	0,6
Bauhöhe (maximaler Abstand zwischen Oberkante der Module und Geländeoberkante)	3,0 m	Überschreitung um bis zu 0,5 m zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Oberkante der Module und der Geländeoberkante	2,5 m	Unterschreitung um bis zu 0,5 m zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberkante	0,8 m	keine
Maximaler Abstand zwischen dem höchsten Bauteil der Einfriedung und der Geländeoberkante	2,5 m	Überschreitung um bis zu 0,2 m zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Geländeoberkante und der Unterkante der Zaunmatte (Bodenabstand)	0,15 m	Überschreitung um bis zu 0,1 m zulässig
Maximaler Abstand zwischen der Oberkante der Übergabestation mit Betriebsgebäude und der Geländeoberkante	3,5 m	Überschreitung durch Nebenanlagen (z.B. Lüftung, Blitzschutz) um bis zu 1,0 m zulässig
Maximal überbaubare Fläche für Übergabestation mit Betriebsgebäude	20 m²	keine



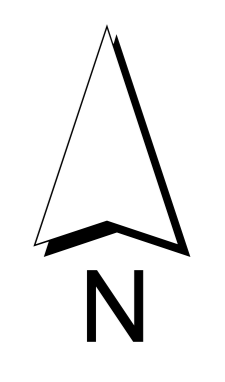
Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - SO Sonderbaufläche Photovoltaikanlage / CEF-Fläche
- Baugrenzen, Baufeld**
 - Baugrenze, zugleich Einzäunung
 - Modulfelder
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
 - ▬ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Pflanzungen und Krautfluren**
 - Strauchpflanzungen mit Standortbindung (Pflanzgebiet A und C)
 - Extensiv gepflegte Gras- und Krautfluren bzw. Brachestreifen
 - Obstbaumpflanzung (Pflanzgebiet B)
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Vorhandene Wasserleitung

- Verfahrensvermerke**
- Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Stopfenheim II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juli 2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juli 2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juni 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juni 2022 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Ellingen, den2022
.....
Matthias Obernöder, Erster Bürgermeister
 - Ausgefertigt
Ellingen, den2022
.....
Matthias Obernöder, Erster Bürgermeister
 - Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Ellingen, den2022
.....
Matthias Obernöder, Erster Bürgermeister



Topografische Karte, Verkleinerung aus M 1:25.000
Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung



Stadt Ellingen
Weißburger Straße 1
91792 Ellingen

Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Stopfenheim II“
Gemarkung Stopfenheim, Fl.Nr. 656 und 568 (Teilfläche)

Plan
Entwurf

Maßstab 1:1.000	Format A1	Datum Juli 2022
---------------------------	---------------------	---------------------------

Bearbeitung: Landschaftsplanung-Grünplanung
 Maria Hegemann Dipl.-Ing. FH
 Mairstr. 9 91792 Ellingen
 Fon: 09141 99 56 70
 Fax: 09141 99 70 53
 Mobil: 015256 18 42 71
 Email: Maria.Hegemann@lgr-ent.de